



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0267 vom 02.12.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	10.12.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

**Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2016
hier: Änderungen und Ergänzungen zum Entwurf**

Beschlussvorschlag:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2016.

Sachdarstellung:

Anlage Ergänzend zur Vorlage 2015/0241 zum Haupt- und Finanzausschuss am 25.11.2015 wird die aktualisierte und mit dem Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss ergänzte Übersicht über die Anträge der Fraktionen beigelegt.

Darüber hinaus teilt der Landrat des Kreises Steinfurt mit Email vom 01.12.2015 mit, dass aufgrund der Veränderungen aus der Modellrechnung zum GFG 2016 vom 22.10.2015 und weiterer Anpassungsbedarfe folgende Hebesätze dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden:

Allgemeine Kreisumlage:	33,23 v.H. (bisher 33,35 v.H.)	rd. – 27.500 €
Mehrbelastung Jugendamt:	20,86 v.H. (bisher 21,06 v.H.)	rd. – 46.000 €

Insgesamt verringern sich dadurch die Kreisumlagen um rd. 73.500 €. Da der Kreistag diese Hebesätze voraussichtlich nach der Verabschiedung des Haushalts der Stadt Ochtrup am 14.12.2015 beschließt, bleiben die bisherigen Ansätze unverändert.

Umweltrelevanz:

Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Durch die Änderungen der Hebesätze des Kreises Steinfurt für die Kreisumlagen würde sich das bisherige Defizit von 760.865 € auf 687.365 € verringern. Bedingt durch die Änderungen im Teilfinanzplan B wird es erforderlich, den Gesamtbetrag der Investitionskredite auf 2.000.000 € festzusetzen.

Diese Zahlen können sich, je nach Ausgang und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge, teilweise, zumindest für den Teilfinanzplan B (Investitionen) und die Kreditermächtigungen in größerem Umfang, verändern.

Auf die Erläuterungen zu den Anträgen in der Übersicht wird ausdrücklich verwiesen.

Im Auftrage:

Frenkert